

Reiserücktritt-Versicherung bei Klassenfahrten?

Beitrag von „Djino“ vom 5. September 2020 13:14

[Zitat von Funky303](#)

anstatt dass ich es effektiv auf die Klassenkasse hätte umrechnen dürfen.

Nein, das darf man nicht.

Die mitfahrenden SuS zahlen nur ihre eigenen Eintritte, ihren eigenen Anteil am Bus etc. Sie (bzw. ihre Eltern) haben sich bereit erklärt, an der Fahrt teilzunehmen und einen Betrag X dafür zu zahlen.

Wenn sich 50% der SuS dann entscheiden und dementsprechend sich der Reisepreis für alle anderen verdoppelt, wäre das doch sehr merkwürdig...

Manche Eltern meinen aber, dass andere Eltern für ihre Kosten aufkommen müssten und zahlen nicht / verlangen 100% von der Schule zurück. Dementsprechend gibt es bereits mehrere Gerichtsurteile, die bestätigen, dass eine Klassenfahrt auch zu zahlen ist, wenn das Kind nicht mitfährt.